



Informationen Nr. 3 /2021

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evang. Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie

Hooverstr. 1 * 86156 Augsburg * Tel. 0821/54015-580 * Fax: 0821/54015-582

- **Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit wird verlängert**
- **"FlexAbility"-Training für eine bessere Arbeitsgestaltung im Homeoffice**
- **Der 3. Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt „Digital und dezentral“**
- **vkm-Bayern auch in Corona- Zeiten gut bei Fortbildungen aufgestellt**
- **Verpasste Chance - Kein Corona-Bonus in Kirche und Diakonie in Bayern**

Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit wird verlängert

Arbeitgeber und Beschäftigte erhalten klare Perspektive in der Krise.

Für Unternehmen und Beschäftigte ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie mit vielen Unsicherheiten behaftet. Um klare Perspektiven zu schaffen, hat das Bundeskabinett heute den erleichterten **Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate bis zum 30. Juni 2021 verlängert**. Nach aktueller Rechtslage gelten die Erleichterungen nur für Betriebe, die bis zum 31. März 2021 Kurzarbeit eingeführt haben. Die neue Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Dies soll noch vor dem 1. April 2021 geschehen.

„Die Corona-Pandemie stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb brauchen Arbeitgeber und Beschäftigte Planungssicherheit. Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zum Kurzarbeitergeld ist die richtige Antwort darauf. Denn Kurzarbeit ist unser wichtigstes Instrument, um Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Das zeigt auch eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zur Wirksamkeit der Corona- Maßnahmen.“

(Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil)

- Die Zahl der Beschäftigten, für die Arbeit ausfallen muss, bleibt für diese Betriebe abgesenkt. Statt mindestens einem Drittel müssen nur mindestens zehn Prozent vom Arbeitsausfall betroffen sein.
- Die Bundesagentur für Arbeit verzichtet darauf, dass die Beschäftigten vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld negative Arbeitszeitsalden aufbauen.

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,

Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de

Redaktion: Patrik Demke

- Die befristete Öffnung des Kurzarbeitergeldes für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bis zum 31. Dezember 2021 gilt auch für Verleihbetriebe, die bis zum 30. Juni 2021 Kurzarbeit eingeführt haben.

DiVO § 14a [1] Kurzarbeit

(1) 1 In besonderen Ausnahmefällen kann, befristet bis 31. Dezember 2021, Kurzarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs III durch Dienstvereinbarung geregelt werden. 2 Soweit keine Mitarbeitervertretung gewählt wurde, kann Kurzarbeit längstens bis 31. März 2021 durch Individualvereinbarung eingeführt werden. 3 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Anspruch auf Erholungsurlaub (§ ELKBTVL § 26 TV-L) bleibt unberührt.

Kurzarbeit Regelung in der AVR-Bayern § 25 (siehe Link unten)

https://ark-bayern.de/system/files/dateien/2021_01_01_avr_bayern_onlineversion.pdf

"FlexAbility"-Training für eine bessere Arbeitsgestaltung im Homeoffice

(Quelle: BAuA) Bereits vor einiger Zeit hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf ihr kostenloses FlexAbility-Training aufmerksam gemacht.

Das Training ist auf sehr positive Resonanz gestoßen. Deswegen geht das Training nun in die Verlängerung und es sind noch Plätze frei!

Informationen zur Studie: *Wie kann man die Arbeit im Homeoffice besser gestalten?*

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet im Rahmen einer Studie ein wissenschaftlich fundiertes kostenloses Training zu orts- und zeitflexibler Arbeit an. Das Training richtet sich an Personen, die häufig von zuhause oder auch unterwegs arbeiten und die Gestaltung ihrer Arbeit verändern möchten.

Ziel des Trainings ist es, den eigenen Arbeitsalltag effektiv auf gesunde Art und Weise zu organisieren, die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben bewusst zu gestalten und Pausen und Freizeit erholsam zu verbringen.

Im Rahmen der Studie nehmen Sie an einem Online-Training oder einem hybriden Training teil. Im Online-Training werden über einen Zeitraum von sechs Wochen einmal pro Woche eigenständig ein Online-Modul bearbeitet und ergänzend kurze Übungen im Alltag durchgeführt. Das hybride Training besteht aus dem Online-Training sowie drei interaktiven, virtuellen Trainingseinheiten á 3 Stunden in Kleingruppen. Da die Trainings im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durchgeführt werden, werden Sie per Zufall dem Online-Training oder dem hybriden Training zugelost. Die sechswöchigen Trainings beginnen dann zu verschiedenen Zeitpunkten ab Mai.

Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie unter <https://baua-flexibelundgesund.de/>. Hier können sich Interessierte auch bis zum 14.04.2021 registrieren.

Der 3. Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt

13.05.2021 – 16.05.2021

„Digital und dezentral sind die Schlagwörter“

Unter dem Leitwort „schaut hin“ aus Markus 6,38 findet der 3. Ökumenische Kirchentag 2021 statt. Digital und dezentral: So wollen die Kirchen trotz Corona-Pandemie sicher und gemeinsam ihren

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,

Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de

Redaktion: Patrik Demke

Ökumenischen Kirchentag feiern. So soll es geschafft werden, unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen wichtige inhaltliche Impulse für Kirche, Gesellschaft und Politik zu setzen. Das Programm wird dadurch fokussiert, aber wie gewohnt eine bunte Mischung aus Themen, Kultur und geistlichen Inhalten. Teilnehmer sollen daran denken bis zum 25. April Ihre [Reservierungsanfragen zu stellen](#).

Weitere Informationen: <https://www.oekt.de/programmuebersicht>

vkm-Bayern auch in Corona- Zeiten gut bei Fortbildungen aufgestellt

Zahlreiche Seminare des vkm-Bayern werden nun als Online-Seminare ermöglicht. Die Angebote finden Sie auf der Startseite unserer Homepage <https://www.vkm-bayern.de/> oder <https://www.vkm-bayern.de/index.php?id=281&L=0> Gleichzeitig können Sie uns auch gerne zu den Konditionen von Präsenz- oder auch Onlineseminaren im Bereich bestimmter Themenstellungen für den Inhabsbereich anfragen.

Verpasste Chance - Kein Corona-Bonus in Kirche und Diakonie in Bayern (Presseerklärung)

In einer Sondersitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern (ARK) am 27.03.2021 wurde die Forderung der Dienstnehmerseite für eine Coronaprämie nochmals bekräftigt. Es wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro und ein zusätzlicher Urlaubstag für alle Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie die Anerkennung wäre, die einen Ausgleich für die Belastungen zur Bewältigung der Coronapandemie schaffen kann. Trotz verschiedenster Ansätze der Dienstnehmerseite einen Kompromiss für die Form einer Anerkennung der geleisteten Arbeit unter Corona-Bedingungen zu erzielen, erfolgte keine Einigung. Es ist enttäuschend, dass sich weder die Dienstgeber der Landeskirche noch die der Diakonie von ihrer ablehnenden Haltung in mehreren Sitzungen abbringen ließen. Auf den Punkt gebracht: Es wird keine Anerkennung in Form einer Prämie oder von Sonderurlaub geben. Es ist schon bemerkenswert, dass in der Metallbranche für die Mitarbeitenden, die durch Werksschließungen in Kurzarbeit waren gerade eine Corona-Prämie beschlossen wurde und den Kollegen*innen, die in den diakonischen Einrichtungen einer Zusatzbelastung für den Dienst an Menschen ausgesetzt waren, eine Sonderzahlung verwehrt wird.

Wertschätzung wird zwar nach Ansicht der Dienstgeber großgeschrieben. Doch diese zahlt sich im wahrsten Sinne des Wortes aktuell nicht aus. „Später“ soll alles ganz anders werden; spätestens – aber natürlich nicht sicher – bei den nächsten Entgeltverhandlungen. Sowohl von Kirche als auch von Diakonie wurden Refinanzierungsvorbehalte angeführt. Dass eine Auszahlung dennoch möglich ist, wurde von einigen großen diakonischen Trägern aufgezeigt, die durchaus schon von sich aus eine Coronaprämie an ihre Beschäftigten geleistet haben. Die Dienstgeberseite der Diakonie in der ARK sehen allerdings im Bereich der Anerkennung nur eine innerbetriebliche Angelegenheit und keine allgemeinverbindliche. Die Vertreter der Landeskirche wiederum weisen auf die verminderten Steuereinnahmen und das entstandene Defizit im Haushalt hin. Zugleich möchte man sich selbst bei der Verhandlung über freie Tage nicht weit weg bewegen vom klaren „Nein“ der Diakonie, um sich gemeinsame Wege in weiteren Verhandlungen offen zu halten.

Die Prämie oder die von den Dienstnehmern angebotene Variante zusätzlicher freier Tage im Bereich der Verfassten Kirche richtet es ohne langfristige Entgeltsteigerungen nicht. Sie hätte

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke

jedoch verdeutlicht, wie sich Kirche und Diakonie zu ihren Mitarbeitenden gerade in den Zeiten der Krise stellen. Sie hätte ebenso verdeutlicht, dass Kirche und Diakonie mehr für ihre Mitarbeitenden leisten wollen als in aller Wertschätzung zu „klatschen“. Gerade in Zeiten einer dritten Corona-Welle, in der Betriebsausflüge und Mitarbeiterveranstaltungen nicht stattfinden, in der Feiertage überwiegend auf Wochenenden fallen, wäre eine Coronaprämie nach unserem Dafürhalten ein wichtiges Zeichen für die Arbeitswelt und zumindest für die Diakonie durchaus finanzierbar gewesen.

Ja, auch wir von vkm-Bayern und DAViB wissen und kennen die Vorteile aus den Tarifwerken der Dienstvertragsordnung und der Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern. Im Vergleich zu anderen Tarifen können sich die kirchlich-diakonischen Entgelte durchaus sehen lassen. Es gibt eine Zusatzrentenversicherung (EZVK), bei der die Mitarbeitenden nach wie vor keinen Eigenanteil bezahlen müssen, ein Weihnachtsgeld, zusätzliche freie Tage (z.B. Buß- und Betttag) und vieles mehr. All das haben wir, der vkm-Bayern und DAViB im Laufe langer Jahre verhandelt! Gerade deswegen sind wir in den Verhandlungen zur Corona-Prämie auch nicht darauf eingegangen, hinsichtlich einer einmaligen Sonderzahlung irgendeine Art von langfristig wirkenden Abschlägen in Kauf zu nehmen.

Es wäre um ein Signal für heute gegangen, um ein „Leuchttfeuer“ in der Krise und in den Zeiten der Belastung jedes und jeder Einzelnen. Darüber hinaus auch als ein Votum für langfristige Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Das gibt es jetzt so nicht!

Forderungen von diakonischen Dienstgebern nach einer Anrechnung eines Corona-Bonus auf die Jahressonderzahlung oder einer Eigenbeteiligung an der EZVK erteilen wir bereits jetzt eine klare Absage. Die Tarifverhandlungen für das Jahr 2022 beginnen für den Bereich der Diakonie im Frühsommer und für die verfasste Kirche im Herbst 2021. Wir werden die Dienstgeber an ihrem Angebot und an ihren Worten messen, in diesen Tarifverhandlungen strukturelle und langfristige Verbesserungen beschließen zu wollen.

Günter Popp, Vorsitzender vkm-Bayern



pixabay.com

Falls Sie diese vkm-Informationen nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich unter info@vkm-bayern.de abmelden.

"Gemäß Telemediengesetz (TMG) sind wir ausschließlich nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Für Links auf fremde Inhalte dritter Anbieter sind wir gemäß TMG nur verantwortlich, wenn wir von einem rechtswidrigen oder strafbaren Gehalt positive Kenntnis haben und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Auch sind wir nicht verpflichtet, in periodischen Abständen den Inhalt von Angeboten Dritter auf deren Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit zu überprüfen. Für unsere Homepage: Sobald wir von dem rechtswidrigen Inhalt der Web-Seiten Dritter erfahren, wird der entsprechende Link von unserer Seite entfernt. Weiterhin möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der gesamten Website inkl. aller Unterseiten oder in unseren Informationen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage und in den Informationen ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen

Die Informationen werden herausgegeben vom:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke

Links oder Banner führen. Sollten Inhalte dieser Internetangebote gegen geltendes Urheberrecht oder das Markengesetz verstoßen, werden diese auf Hinweis schnellstmöglich entfernt."

Die Informationen werden herausgegeben vom:
Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern, Hooverstr. 1, 86156 Augsburg,
Tel: 0821/54015-580, Fax: 0821/54015 -585, info@vkm-bayern.de, www.vkm-bayern.de
Redaktion: Patrik Demke